

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauproducte und Bauarten**

Datum: Geschäftszichen:

04.04.2025 I 37.1-1.8.1-2/25

Bescheid

**über die Änderung, Ergänzung und
Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 20. April 2020**

Nummer:
Z-8.1-844

Geltungsdauer
vom: **21. April 2025**
bis: **21. April 2030**

Antragsteller:
Wilhelm Layher GmbH & Co. KG
74361 Güglingen-Eibensbach

Gegenstand des Bescheides:
Gerüstbauteile für das Gerüstsysten "Layher Blitz Gerüst 70 Alu"

Dieser Bescheid ändert, ergänzt und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-844 vom 20. April 2020, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 6. August 2021.

Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und neun Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Tabelle 2 wird wie folgt geändert:

Tabelle 2: Technische Regeln und Prüfbescheinigungen für die metallischen Werkstoffe der Einzel- und Gerüstbauteile

Werkstoff	Werkstoffnummer	Kurzname	technische Regel	Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204: 2005-01
Band und Blech	1.0335	DD13 *)	DIN EN 10111: 2008-06	3.1

b) Abschnitt 2.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.1 Herstellung

Bezüglich der Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 gilt DIN EN 17293:2020-07, sofern in diesem Bescheid nicht anders geregelt.

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach diesem Bescheid herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Aluminium-Bauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-3:2019-07 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

c) Abschnitt 2.3.2 wird im Bereich Kontrolle und Prüfungen wie folgt ergänzt:

- Die Anforderungen von DIN EN 755-7:2016-10 zur Rohrovalisierung (Unrundheit) der Ständerrohre am Übergang zum eingedrückten Rohrverbinder (Kontaktbereich des Ständerstoßes) sowie der zentrische Sitz des Rohrverbinder sind zu überprüfen.

d) Abschnitt 2.3.3 wird im Bereich der durchzuführenden Prüfungen ergänzt:

- Überprüfung des Vorhandenseins der zur Herstellung der Gerüstbauteile erforderlichen Schweißanweisungen (WPS) und der zugehörigen Qualifizierungsberichte (WPQR).

e) Abschnitt 3.1.1 wird wie folgt ergänzt:

Für die Planung der Arbeits- und Schutzgerüste gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Die Gerüste sind ingenieurmäßig zu planen. Es sind prüfbare Berechnungen entsprechend des Technischen Regelwerks und der Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

¹ Als gleichwertig zum Schweißzertifikat darf ein Zertifikat nach DIN EN ISO 3834-3 gelten, sofern dort im Anwendungsbereich explizit DIN EN 1090-3 i.V.m. der EXC 2 genannt wird und das im Übrigen den gestellten Anforderungen entspricht.

² siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff

³ zu beziehen durch das Deutsche Institut für Bautechnik.

f) Tabelle 3 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 3: Weitere Gerüstbauteile für die Verwendung im Gerüstsyste "Layher Blitz Gerüst 70 Alu"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Details nach Anlage A, Seite... oder nach Bescheid...	Regelungen für die Herstellung, Kenn- zeichnung und den Übereinstimmungs- nachweis
U-Alu-Durchstieg 1,57 – 2,57 x 0,61 m LK 4	159	geregelt in Z-8.1-16.2	geregelt in Z-8.1-16.2
U-Alu-Durchstieg 2,57 x 0,61 m, mit Leiter, LK 4	160		
Diagonale 2,25 mit 2 Halbkupplungen	161	Z-8.331-882, Z-8.331-1010	geregelt in Z-8.1-16.2
I-Geländer klappbar 1,57 – 3,07 m	162	geregelt in Z-8.1-16.2	geregelt in Z-8.1-16.2
Blitz Alu-Bordbrett 0,73 – 3,07 m	163		
Blitz Alu-Stirnbordbrett 0,73 m	164		
Blitz-Geländerpfosten LW 1,00 m	165		

g) Im Abschnitt 3.2.1 wird der erste Absatz durch folgende Fassung ersetzt:

Für den Entwurf und die Bemessung der unter Verwendung der Bauteile des Gerüstsyste "Layher Blitz Gerüst 70 Alu" zu erstellenden Gerüste sind, soweit in diesem Bescheid oder in den Beratungsergebnissen des "SVA Gerüste"⁴ nichts anderes festgelegt ist, die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ zu beachten.

h) Im Abschnitt 3.2.2.4 wird die Interaktionsgleichung durch folgende Fassung ersetzt:

$$\frac{|M_{Ed}|}{M_{Rd}} - 0,35 \cdot \frac{N_{Ed}}{N_{Rd}} + 1,01 \cdot \left(\frac{N_{Ed}}{N_{Rd}} \right)^2 \leq 1$$

in den Grenzen: $-0,4 \leq \frac{N_{Ed}}{N_{Rd}} \leq +0,3$

i) Abschnitt 3.2.2.5 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.2.5 Ständerstöße

Sofern im Folgenden nicht anders geregelt, gelten für die Ständerstöße im Gerüstsyste "Layher Blitz Gerüst 70 Alu" grundsätzlich die geltenden Technischen Baubestimmungen. Für die Aluminium-Ständerstöße vom Typ A mit eingedrücktem Rohrverbinder unter Ansatz des "Übergreifstoß"-Tragmodells gelten hinsichtlich des Nachweises und der Modellierung sinnentsprechend die Empfehlungen "Behandlung von Ständerstößen mit einseitig, zentrisch fixiertem Stoßbolzen für Arbeits- und Schutzgerüste sowie für Traggerüste aus Stahl"⁵.

⁴

Die Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste" sind verfügbar über die DIBt-Homepage.

⁵

Siehe DIBt-Newsletter 4/2017

Werkstoffspezifische Besonderheiten sind entsprechend den bauaufsichtlich eingeführten Regelungen in DIN EN 1999-1-1:2014-03 i.V.m. /NA:2021-03 zu berücksichtigen.

Für die eingedrückten Rohrverbinder der Stiele nach Anlage A, Seite 17 darf eine Zugbeanspruchbarkeit von $Z_{Rd} = 10,0 \text{ kN}$ angesetzt werden. Der Nachweis eines bolzenartigen Verbindungsmittels zur Zugkraftkopplung ist gesondert zu führen. Bei Verwendung eines Bolzens mindestens Ø12-8.8 darf auf einen gesonderten Nachweis verzichtet werden. In anderen Fällen, insbesondere beim Lochleibungsnachweis und beim Nachweis des Nettoquerschnitts sind die Nachweisgrundlagen nach DIN EN 1999-1-1:2014-03, Abschnitt 8.5.14.3 zu berücksichtigen.

j) Tabelle 4 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 4: Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Feldweite l [m]	Verwendung in Lastklassen	Verwendung im Fang- und Dachfangerüst
U-Alu-Durchstieg 1,57 – 2,57 x 0,61 m LK 4	159	$\leq 2,57$	≤ 4	zulässig
U-Alu-Durchstieg 2,57 x 0,61 m, mit Leiter LK 4	160			

k) Abschnitt 3.2.9 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.9 Gerüstspindeln

Die Ersatzquerschnittswerte für die Spannungs- bzw. Interaktionsnachweise und Verformungsberechnungen nach DIN 4425:2024-02 (vgl. auch Anhang B von DIN EN 12811-1:2004-03) der Gerüstspindeln sind wie folgt anzunehmen:

- Gerüstspindeln (Fußspindeln) nach Anlage A, Seiten 3 und 7:

$$\begin{aligned} A &= A_s &= 3,84 \text{ cm}^2 \\ I & &= 3,74 \text{ cm}^4 \\ W_{el} & &= 2,61 \text{ cm}^3 \\ W_{pl} & &= 1,25 \cdot 2,61 = 3,26 \text{ cm}^3 \end{aligned}$$

- Gerüstspindeln (Fußspindeln) nach Anlage A, Seiten 4, 5 und 6:

$$\begin{aligned} A &= A_s &= 4,71 \text{ cm}^2 \\ I & &= 4,29 \text{ cm}^4 \\ W_{el} & &= 2,97 \text{ cm}^3 \\ W_{pl} & &= 1,25 \cdot 2,97 = 3,71 \text{ cm}^3 \end{aligned}$$

Beim Nachweis der Tragfähigkeit der Gerüstspindeln darf die Kosinus-Interaktion nach DIN 4425:2024-02, Abschnitt 7.1 verwendet werden.

l) Abschnitt 3.2.10 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.10 Kupplungen

Beim Nachweis der an verschiedenen Bauteilen angebrachten Halbkupplungen sind die Beanspruchbarkeiten und Steifigkeiten für Halbkupplungen nach Bescheid Z-8.331-882 anzusetzen.

Abweichend hiervon sind für die Keil-Spindeldrehkupplungen die Kennwerte der Drehkupplung mit Keilverschluss Klasse A nach DIN EN 74-1:2022-09 zu verwenden.

Für die angenieteten Halbkupplungen der Bauteile nach Anlage A, Seiten 34 bis 37, 56, 60, 61 und 161 dürfen bei Anschluss der Kupplungen an Stahl- oder Aluminiumrohre folgende richtungsunabhängige Beanspruchbarkeiten der Nietverbindung angenommen werden:

$$\begin{aligned} \text{Kupplung mit Schraubverschluss: } F_{Rd} &= 13,6 \text{ kN} \\ \text{Kupplung mit Keilverschluss: } F_{Rd} &= 9,1 \text{ kN} \end{aligned}$$

m) Abschnitt 3.3.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.3.1 Ausführung

Für die Ausführung der Arbeits- und Schutzgerüste gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis" ³ sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Auf-, Um- und Abbau der Gerüste hat unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung⁶ zu erfolgen, die nicht Gegenstand dieses Bescheides ist.

n) Abschnitt 3.3.4 wird neu eingefügt:

3.3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der errichteten Gerüste mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5 in Verbindung mit 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

o) Abschnitt 4.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

4.1 Allgemeines

Die Nutzung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheids.

Unbeschädigte Bauteile dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z. B. durch mechanische Einwirkungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu überprüfen.

ZU ANLAGE A:

p) In Anlage A werden die Seiten 159 bis 165 ergänzt.

ZU ANLAGE B:

q) In Tabelle B.5 wird die folgende Zeile gestrichen:

Tabelle B.5: charakteristische Werte der Fundamentlasten

Anlage C, Seite	Kurzbeschreibung ^{*)}	Schutzwand	Fundamentlasten [kN]		
			innen	außen	Aufstieg
vorgestelltes Aufstiegsfeld					
19	vorgestellter Leiteraufstieg GK, KK1, KK2	ohne / mit	gemäß Anlage C, Seiten 1 bis 3		5,7

⁶

Die Aufbau- und Verwendungsanleitung hat den in der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, gestellten Anforderungen zu entsprechen.

r) Abschnitt B.9 wird durch folgende Fassung ersetzt:

B.9 Einläufiger Treppenaufstieg / innerer Leiteraufstieg

Als Aufstieg sollte vorrangig ein einläufiger Treppenaufstieg nach Anlage C, Seiten 17 und 18 verwendet werden.

Alternativ darf ein innerer Leiteraufstieg unter Berücksichtigung der Regelungen nach Abschnitt B.8 verwendet werden.

s) Tabelle B.6 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle B.6: Gerüstbauteile für die Regelausführung

Bezeichnung	Anlage A, Seite
U-Alu-Durchstieg 1,57 – 2,57 x 0,61 m LK 4	159
U-Alu-Durchstieg 2,57 x 0,61 m, mit Leiter, LK 4	160
Diagonale 2,25 mit 2 Halbkupplungen	161
I-Geländer klappbar 1,57 – 3,07 m	162
Blitz Alu-Bordbrett 0,73 – 3,07 m	163
Blitz Alu-Stirnbordbrett 0,73 m	164
Blitz-Geländerpfosten LW 1,00 m	165

ZU ANLAGE C:

t) In Anlage C werden die Seiten 19 und 20 durch die Seiten 19a und 20a ersetzt.

Andreas Schult
Referatsleiter

Begläubigt
Gilow-Schiller

Bauteil nach
Z-8.1-16.2

Detail Deckel
Unterscheidungsmerkmal LK4
4 Löcher Ø 10

Schnitt A-A

Schnitt C-C
(ohne Kralle gez.)

Ansicht X

Holm Profil
Unterscheidungsmerkmal LK4

Schnitt B-B

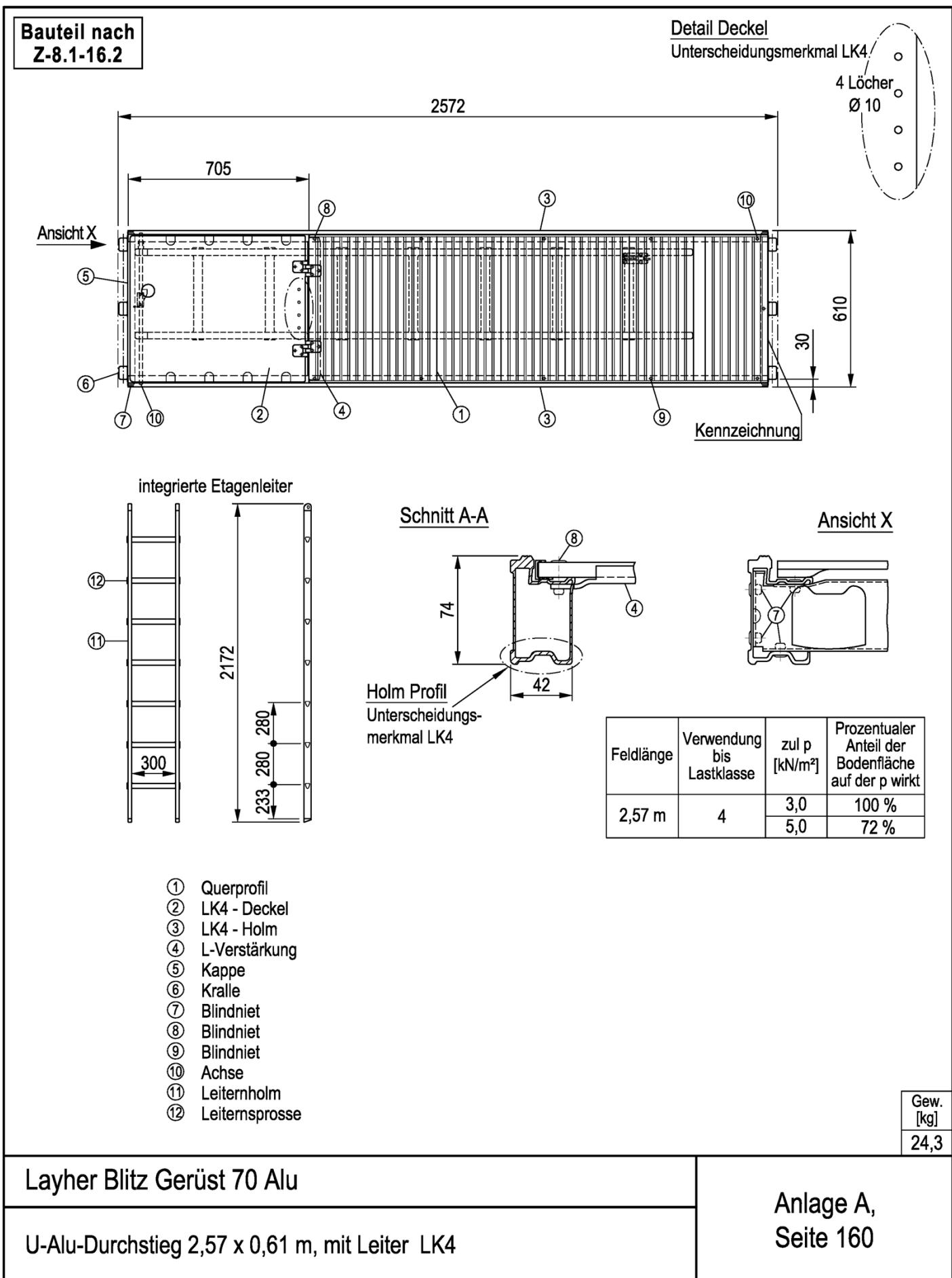
Feldlänge	Verwendung bis Lastklasse	zul p [kN/m ²]	Prozentualer Anteil der Bodenfläche auf der p wirkt
1,57 m	4	5,0	100 %
2,07 m	4	3,0	100 %
		5,0	90 %
2,57 m	4	3,0	100 %
		5,0	72 %

Abm. [m]	Gew. [kg]
1,57	15,6
2,07	17,6
2,57	20,8

Layher Blitz Gerüst 70 Alu

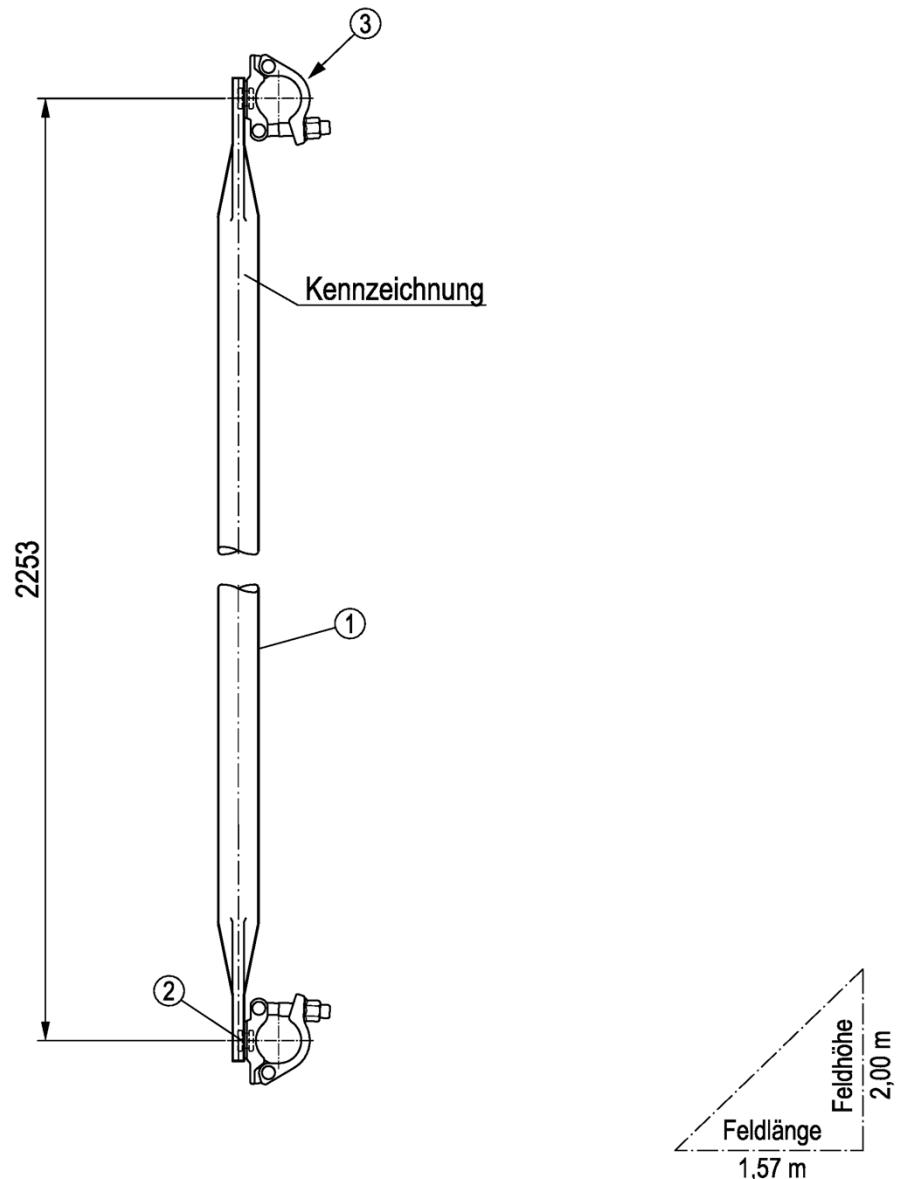
U-Alu-Durchstieg 1,57 - 2,57 x 0,61 m LK4

Anlage A,
Seite 159



- ① Querprofil
- ② LK4 - Deckel
- ③ LK4 - Holm
- ④ L-Verstärkung
- ⑤ Kappe
- ⑥ Kralle
- ⑦ Blindniet
- ⑧ Blindniet
- ⑨ Blindniet
- ⑩ Achse
- ⑪ Leiternholm
- ⑫ Leiternsprosse

Bauteil nach
Z-8.1-16.2



- ① Rohr
- ② Zylinderkopfniet
- ③ Halbkupplung mit Schraubverschluss

gem. Zulassung Z-8.331-882
bzw. Z-8.331-1010

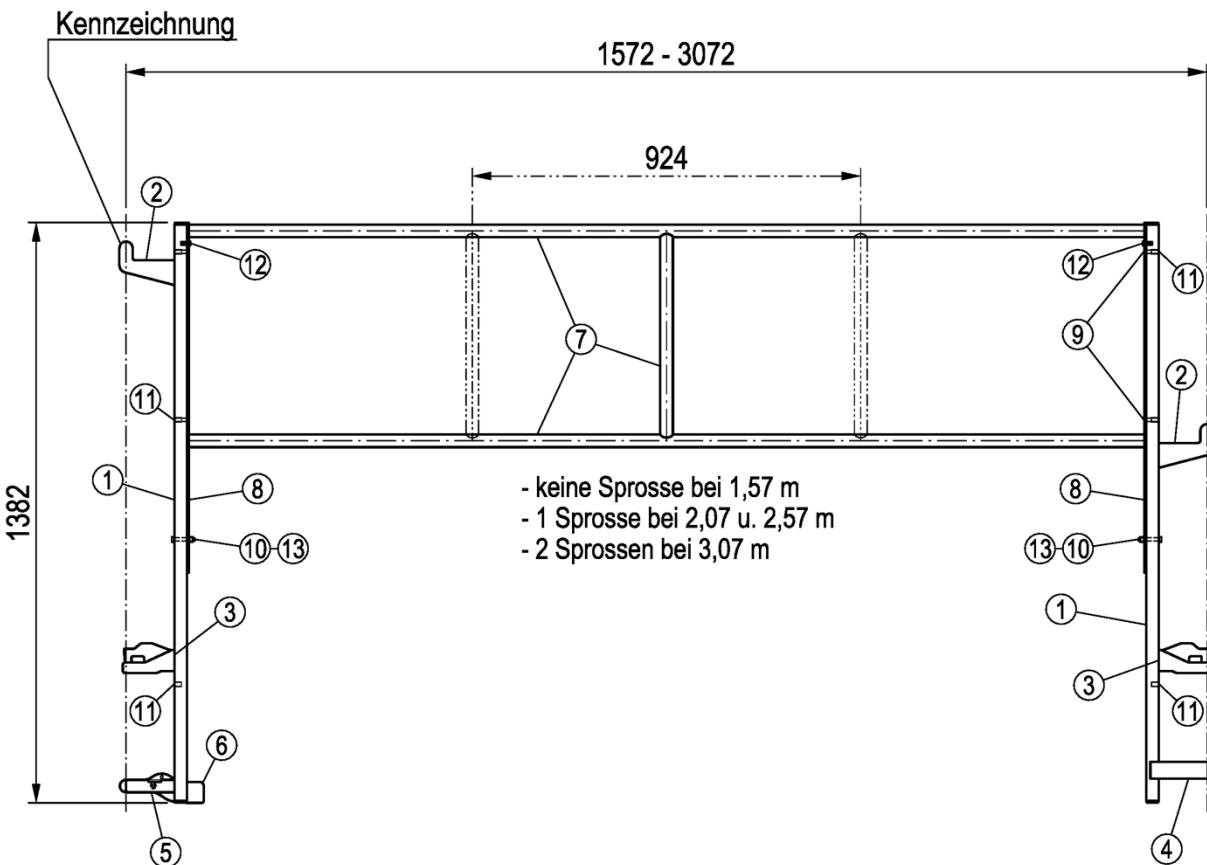
Gew. [kg]
6,5

Layher Blitz Gerüst 70 Alu

Diagonale 2,25 m mit 2 Halbkupplungen

Anlage A,
Seite 161

Bauteil nach
 Z-8.1-16.2



- ① Quadratrohr
- ② Einhängehaken
- ③ Einhängegabel (links / rechts)
- ④ Eindrehhaken
- ⑤ Haltegabel Drehriegel
- ⑥ Drehriegel
- ⑦ Rohr
- ⑧ Anschlussblech
- ⑨ Senkkopfschraube
- ⑩ Sechskant-Hutmutter
- ⑪ Blindnietmutter
- ⑫ Schmiedebolzen
- ⑬ Sechskantschraube

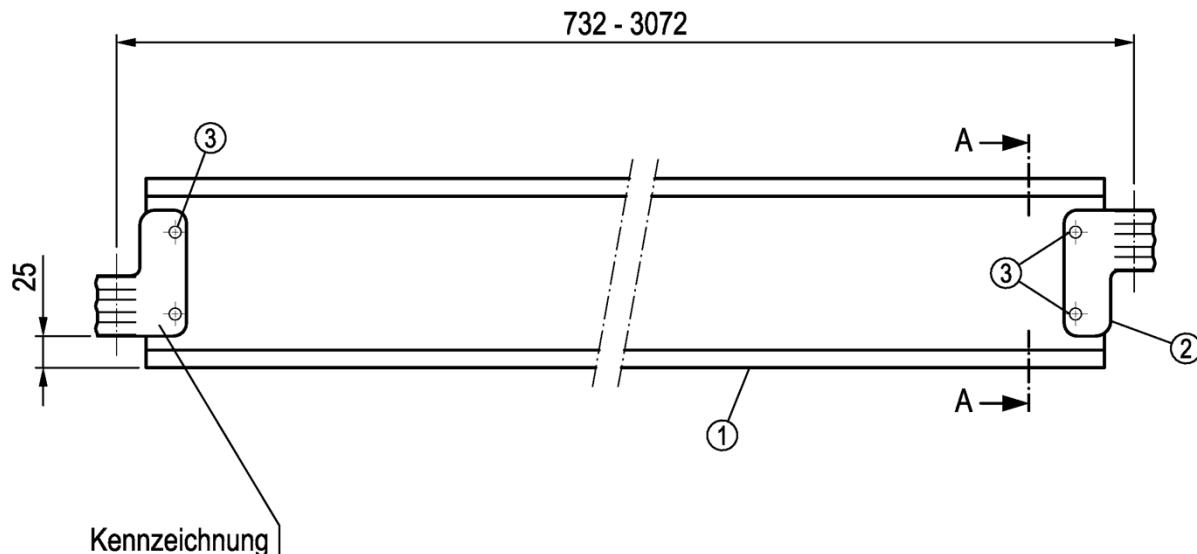
Abm. [m]	Gew. [kg]
1,57	12,4
2,07	14,1
2,57	15,2
3,07	16,8

Layher Blitz Gerüst 70 Alu

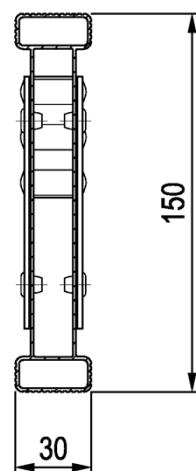
I-Geländer klappbar 1,57 - 3,07 m

Anlage A,
 Seite 162

Bauteil nach
Z-8.1-16.2



Schnitt A-A



- ① Profil
- ② Beschlag
- ③ Blindniet

Abm. [m]	Gew. [kg]
0,73	1,3
1,09	1,8
1,57	2,5
2,07	3,2
2,57	3,8
3,07	4,5

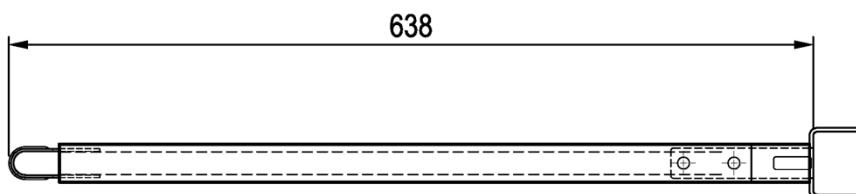
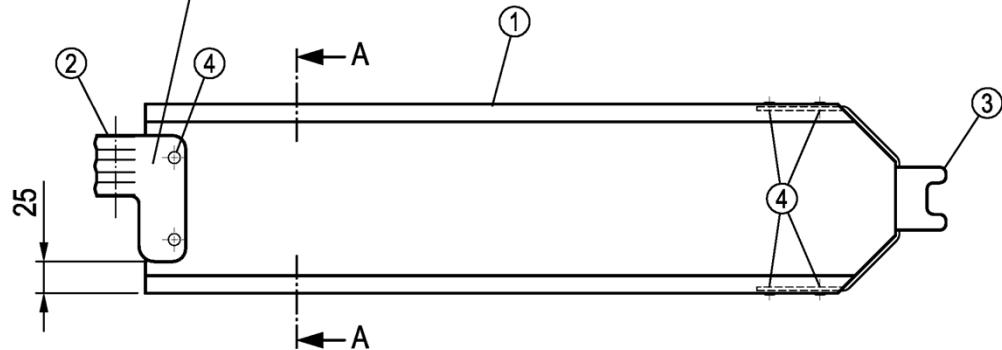
Layher Blitz Gerüst 70 Alu

Blitz Alu-Bordbrett 0,73 - 3,07 m

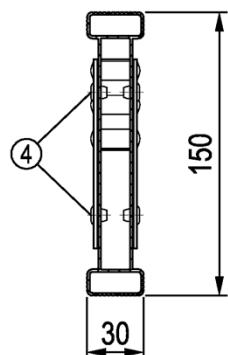
Anlage A,
Seite 163

Bauteil nach
Z-8.1-16.2

Kennzeichnung



Schnitt A-A



- ① Profil
- ② Bordbrettbeschlag
- ③ Stirnbordbrettbeschlag
- ④ Blindniet

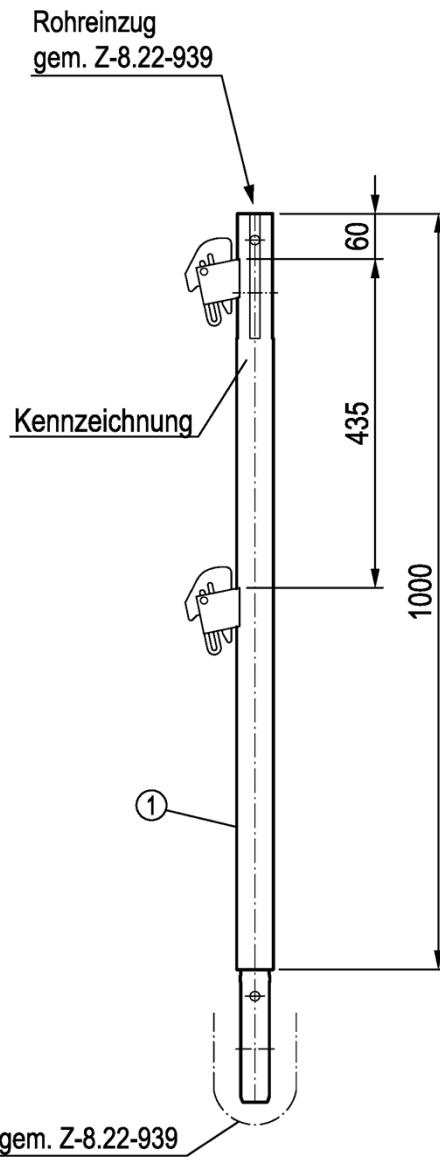
Gew. [kg]
1,2

Layher Blitz Gerüst 70 Alu

Blitz Alu-Stirnbordbrett 0,73 m

Anlage A,
Seite 164

Bauteil nach
Z-8.1-16.2



- ① Rohr
- ② Geländerkästchen

Gew. [kg]
4,8

Layher Blitz Gerüst 70 Alu

Blitz-Geländerpfosten LW 1,00 m

Anlage A,
Seite 165

LEERSEITE

Layher Blitz Gerüst 70 Alu

LEERSEITE

Anlage C,
Seite 19a

LEERSEITE

Layher Blitz Gerüst 70 Alu

LEERSEITE

Anlage C,
Seite 20a